

neu

Vergabe- und Vertragsrecht für Planungsleistungen: Die HOAI 2013 als Werkzeug für VgV, GWB, UVgO und BGB 2018

Grundlagenseminar

Zielgruppen Bürgermeister/-innen, Amtsleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Bau- und Planungsämter sowie Rechtsämter, Behörden des Freistaates und des Bundes, Prüfer, Planer und Büros, die regelmäßig für öffentliche Bauherren arbeiten

Ihr Nutzen Ohne ein Tiefenverständnis der einschlägigen Paragraphen der HOAI 2013 und deren sichere Auslegung für die Praxis lassen sich Ausschreibungen und Vergaben, aber auch Verträge und Abrechnungen für Leistungen von Planern, Architekten und Ingenieuren nicht rechtssicher erstellen.

Das neue Vergaberecht (GWB und VgV) und auch die seit 02.02.2017 verabschiedete Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bedürfen im Vorfeld der eigentlichen Planung besonderer Abwägungen nach HOAI 2013 besonders auch bei der Abschätzung der Honorare und deren Anteile an „Grundleistungen“ und „Besondere Leistungen“ aller Leistungsbilder.

Auf Grund der Variabilität und individuellen Vereinbarkeit vieler Honorargrundlagen und -ansätze muss nicht jede Planung zwingend europaweit ausgeschrieben werden. Auch vermeintlich anderslautende aktuelle Urteile (so OLG München v. 13.03.2017) lassen bei genauer Lesart und im Einzelfall sowieso Spielräume zu, die die Kommunen und Städte bei nicht gleichartigen Leistungen nutzen sollten, um die hohen Aufwendungen und zeitaufwendigen Kriterien europaweiter Wettbewerbe ersparen zu können.

- Inhalt**
1. Vergabe von Planungsleistungen
 - Schätzung des Auftragswertes
 - Vergabe nach Leistungsbildern (Teillose/ Fachlose) oder als GÜ Planung
 - Spielräume bei der Bewertung der auszuschreibenden Leistung (mit/ ohne HOAI)
 - Verhandlungsverfahren vs. Wettbewerblicher Dialog vs. Offenes Verfahren
 - Vergabeszenarien wie „Verhandlungsverfahren“ und „offenes Verfahren“
 - Beispiele und Diskussion von „Auslobungen“, „Honorarabfragen“ an Praxisbeispielen usw.
 - weitergehende Fragen und mögliche Auslegungsspielräume in der öffentlichen Praxis
 2. Reform des Bau- und Planungsvertragsrechts
 - Vertragsszenarien wie „BGB – Planungsvorvertrag LPH 0“ „BGB – Planungsvertrag“ einschl. „BGB – Stufenvertrag“ und weitere Vertragsmodelle unter Maßgabe BGB 2018
 - Beispiele und Diskussion zu „Nachträgen“, „Mehrkosten“; „Mangelbeseitigungen“; „Planverzug“ usw.

- weitergehende Fragen und mögliche Auslegungsspielräume in der öffentlichen Praxis

Arbeitsmittel Bitte neues BGB 2018, GWB, VgV, UVgO und HOAI 2013, sofern vorhanden auch aktuelle Landesvergabegesetze, Landesverordnungen o. ä. Ggf. gern auch „interne“ Dienstsanweisungen zur Veranstaltung mitbringen.

Dozent Ulf Greiner Mai (Sachverständiger, Gutachter, Beratender Ingenieur VBI)

Nummer G-02-34/19

1. Termin 10. Mai 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
2. Termin 4. September 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 113,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
147,00 € Nichtmitglieder